

KUNDMACHUNG - STELLENAUSSCHREIBUNG

gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF wird folgender
VB-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Gruppenführende Pädagogische Fachkraft mit 36 Wochenstunden

Dienstbeginn:	02. November 2023
Anstellungsdauer:	Vorerst befristet bis 31. August 2024
Aufgabenbeschreibung:	Leitung einer Kindergartengruppe
Entlohnung:	Funktionslaufbahn KBP, Entlohnungsstufe 1 Brutto EUR 2.871,27 / Monat, bezogen auf 36 Wochenstunden

Das endgültige Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten berechnet.

ALLGEMEINE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Staatsbürgerschaft mit entsprechenden Deutschkenntnissen
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, einwandfreies Vorleben
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenzdienst oder Zivildienst abgeleistet haben

BESONDERE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Abgeschlossene Ausbildung als Pädagogische Fachkraft - Führerschein der Gruppe B
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden und Mehrleistungen - Bereitschaft zur Dienstfortbildung
- Eine entsprechende einschlägige Berufspraxis wäre wünschenswert

AUFGABENBESCHREIBUNG

- Leitung einer Kindergartengruppe
- Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb des Kindergartens (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Veranstaltungen)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten

WIR BIETEN

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz, Versicherung bei der gesetzlichen Kranken- und Unfallfürsorge (KFG)

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die entsprechend belegten Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Schul- und Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde) sind bis spätestens **Freitag, den 22. September 2023 (12:00 Uhr)** beim Marktgemeindeamt Waldhausen im Strudengau einzureichen.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (Objektivierungsverfahren). Den erforderlichen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage www.waldhausen.at

Bürgermeister
Franz Gassner

GRÜN- UND STRAUCHSCHNITT

ÜBERNAHMESTELLE IN GLOXWALD NEU EINGERICHTET

Im Bereich der Müllsammelstelle in Gloxwald wurde eine Übernahmestelle für Grün- und Strauchschnitt neu eingerichtet. Mit diesem Angebot möchten wir den verbotenen Ablagerungen im Wald entgegenwirken. Daher bitten wir alle Liegenschaftsbesitzer, die ihren Grün- und Strauchschnitt nicht ordnungsgemäß entsorgen können, dieses Angebot zu nutzen.

Bei der Übernahmestelle liegt eine Lieferscheinmappe auf – es besteht Eintragungspflicht, diese wird kontrolliert (Hinweis: Name, Straße und Hausnummer in leserlicher Form eintragen).

Eine Freimenge pro Liegenschaft von 5 m³ jährlich ist in den allgemeinen Abfallgebühren enthalten. Die Gebühren bei einer Mehranlieferung von 5 m³ pro Liegenschaft jährlich entsprechen den jeweils aktuellen ARGE Richtpreisen.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung, dass Grün- und Strauchschnitt getrennt gelagert werden müssen und keine anderen Stoffe (Papier, Plastik, Nägel, usw.) enthalten sein dürfen.



Übernahmestelle Gloxwald: Grün- und Strauchschnitt

WAS IST GRÜNSCHNITT?

Als Grünschnitt wird Material bezeichnet, das vor der Kompostierung nicht zerkleinert (gehackt oder geschreddert) werden muss.

- Rasenschnitt
- Gras, Heu
- Blumen
- Einjährige Triebe von lebenden Zäunen
- Thujenschnitt (kürzer als 30 cm und dünner als 1 cm)
- Nicht verholzte Stauden (z.B. Sonnenblumen, Schilf)

WAS IST STRAUCHSCHNITT?

Als Strauchschnitt wird Material von Bäumen und verholzten Sträuchern (länger als 30 cm oder dicker als 1 cm) bezeichnet, dass vor der Kompostierung zerkleinert (gehackt oder geschreddert) werden muss.

Baumstämme können getrennt vom Holz auf Anfrage bei Herrn Stefan Rosenmayer angeliefert werden. Diese werden gesondert verrechnet.

Gumpal ALG
Ettenberg 7, 4391 Waldhausen im Strudengau
M: 0664 / 232 33 80

INFORMATION
Petra Leonhartsberger
T: 07260 / 4505-11
E: petra.leonhartsberger@waldhausen.ooe.gv.at

ELTERNVEREIN

EINLADUNG ZUM HERBST-TAUSCHMARKT

Am Freitag, den 06. Oktober 2023 und Samstag, den 07. Oktober 2023 veranstaltet der Elternverein der öffentlichen Pflichtschulen Waldhausen den Herbst-Tauschmarkt in der Aula der Mittelschule.

Freitag, 06.10.2023 / 17:00 - 19:00 Uhr

Annahme der Artikel

Übernommen werden saubere, einwandfreie Herbst- und Winterbekleidung für Babies, Kinder und Erwachsene, Schuhe sowie vollständige Spiel-, Sport- und Babyartikel als auch Bücher.

Samstag, 07.10.2023 / 08:30 - 10:30 Uhr

Verkauf der Artikel

Samstag, 07.10.2023 / 10:30 - 11:30 Uhr

Abholung / Auszahlung



Der Elternverein freut sich auf Ihren Besuch. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Waldhausen unter www.waldhausen.at

WASSERBEZUG

ERINNERUNG WASSERZÄHLERABLESUNG

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau hat Anfang September alle Wasserbezieher um Bekanntgabe des Zählerstandes ersucht.

Alle, die dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen sind, ersuchen wir den Zählerstand bis

spätestens 29. September 2023

zu melden, damit eine korrekte Abrechnung erfolgen kann. Der Zählerstand kann telefonisch, per E-Mail oder Internet bekannt gegeben werden.

INFORMATION

Nathalie Rosenthaler
T: 07260 / 4505-14
E: nathalie.rosenthaler@waldhausen.ooe.gv.at
H: www.waldhausen.at

DATENÄNDERUNG

GRÜNLANDFÖRDERUNG

Bei Hofübergabe oder Änderung der Flächenmaße bzw. Kontodaten bitte am Marktgemeindeamt melden, um eine ordnungsgemäße Anweisung des Auszahlungsbetrages gewährleisten zu können.

INFORMATION

Petra Leonhartsberger
T: 07260 / 4505-11
E: petra.leonhartsberger@waldhausen.ooe.gv.at



KONZERT DER FLORIANER SÄNGERKNABEN IN KOOPERATION MIT DEM OÖSB

EINTRITT EUR 25,00 p. P.
Freie Platzwahl

KARTEN BO Kons. Karl Grufeneder
M: 0664 / 737 03 658
bis 01.10.2023



WASSERZÄHLER

ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR ÜBERRASCHUNG

Bei der jährlichen Wasserzählerablesung und der Endabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren werden immer wieder Mehrverbräuche, welche auf Rohrbrüche, undichte WC-Anlagen, defekte Boilersicherheitsventile, etc. zurückzuführen sind, festgestellt. Um unnötigen Ärger zu vermeiden wird empfohlen, monatlich den Wasserzählerstand zu kontrollieren.

Sollten Abweichungen beim Wasserverbrauch festgestellt werden, bitte sofort das Marktgemeindeamt unter **0664 / 21 45 223** verständigen, damit die Ursache der Abweichung ermittelt werden kann.

Bei einem Wassermehrverbrauch, welcher erst bei der jährlichen Wasserzählerablesung festgestellt wird und der z.B. auf ein undichtes Sicherheitsventil beim Boiler oder auf einen Rohrbruch in der Gartenleitung zurückzuführen ist, besteht kein Anspruch auf Nachlass bei der Wasser- und Kanalgebühr.

Dieser Mehrverbrauch liegt im Verantwortungsbereich des Objekteigentümers und hätte durch entsprechende Sorgfaltspflicht jederzeit wahrgenommen und beseitigt werden können. Wir ersuchen deshalb den Wasserzähler laufend (1x im Monat) zu kontrollieren.

✂-----✂

Monat	Ablesedatum	Stand	Verbrauch
Jänner			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			



Wir bieten Ihnen ein einzigartiges Erlebnis für Ihre Veranstaltung! Egal ob Sie eine private Party, Hochzeit oder eine Firmenveranstaltung planen, wir werden Ihre Gäste mit köstlichen und kreativen Cocktails begeistern - und das schon ab 600€ (excl. MwSt.)



Damit Sie sich voll auf Ihre Gäste konzentrieren können, kommen wir mit unserer mobilen Bar und kümmern uns um alles, von der Barausstattung bis hin zur Gläserreinigung.

Kontaktieren sie uns noch heute, um Ihr Cocktail Catering für Ihre nächste Veranstaltung zu buchen. Lassen Sie uns gemeinsam eine unvergessliche Erfahrung schaffen.



Thomas Steinkellner Tel.: 0660/567 45 77 www.dreamycocktails.at

© Thomas Steinkellner

IMPRESSUM

Herausgeber:
Druck:

Für den Inhalt verantwortlich:

Fotos ohne Bildnachweis:

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

Marktgemeindeamt Waldhausen im Strudengau, Markt 14, 4391 Waldhausen im Strudengau
Druckerei Haider Schönau

Bgm. Franz Gassner

Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau

29. September 2023